

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/17/2008

**über die öffentliche Sitzung am 05.11.2008,
Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 23:08 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied; außer TOP
8 und 9

Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Jörn Schade

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau

i.V.f. StV Heidenreich

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Karl-Heinz Harder
Frau Karina Krasnicka

Seniorenbeirat; bis 22:55 Uhr
Kinder- und Jugendbeirat; bis
22:55 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Bondzio, Dr. Lothar
Klaus Nebrich
Herr Schürmann, Bernd

BBW, zu TOP 4/5
pbH, zu TOP 6
Büro Stadt, Raum und Plan; zu
TOP 8 bis 10

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Herr Sven Wilke
Herr Ulrich Kewersun

bis 22:55 Uhr

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 16/2008 vom 01.10.2008
4. Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
- Vorstellung des Ergebnisses durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Herrn Dr. Lothar Bondzio
5. Bauvorhaben Hamburger Straße 18 - 20 **2008/152**
6. Ausbau der Mittelfahrbahn Große Straße
- Ergebnis des Preiserkundungsverfahrens für die auszu-schreibenden Materialien
7. Gestaltung des Kreisels Beimoorweg/Alter Postweg/Weizenkoppel **2008/168**
8. Bebauungsplan Nr. 70 a der Stadt Ahrensburg für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf" **2008/161**
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
9. 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf" **2008/162**
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden
- Abschließender Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 80 "Westliche Innenstadt" - Teilgebiet A - der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich der Stormarnstraße zwischen An der Reitbahn, Manfred-Samus-Straße und der Grenze zwischen Sportplatz und der Wohnbebauung der Klaus-Groth-Straße **2008/164**
- Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes -
11. Standort des Muschelläufers **2008/150**
12. Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere am westlichen Zentrum-Ring (vgl. Antrag Nr. 14/2008)

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 13. | Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher | 2008/156 |
| 14. | Landesweiter Nahverkehrsplan LNVP 2008 bis 2012 | 2008/160 |
| 15. | Kenntnisnahmen | |
| 15.1. | Resolution der Wirtschaftsinitiative Ahrensburg zur Nordtangente (Verlängerung des Kornkamp Richtung Norden zur B 75) | |
| 15.2. | Schreiben wegen der Pflasterung Große Straße | |
| 15.3. | Städtepartnerschaft Esplugues/Internetumfrage zum Standort für die Skulptur | |
| 15.4. | EU-Umgebungslärmrichtlinie/Beschluss über die Maßnahmen und Ziele aus dem Lärmaktionsplan Ahrensburg 2008 | |
| 15.5. | Brücke Kuhlenmoorweg | |
| 15.6. | Stellungnahme zur Zusammenarbeit mit der Siemens AG
- Aktualisierung des Zeitplanes - | |
| 15.7. | Mischfläche im Platzbereich Hagener Allee | |
| 15.8. | Sicherheitsbegehungen im Rathaus | |
| 15.9. | Einladung zu thematischen Stadtrundgängen | |
| 15.10 | BPA-Sitzungen 2008 und Weihnachtsessen
. | |
| 16. | Verschiedenes | |
| 16.1. | Verkehrssicherheit an den Einmündungen des Geh- und Radweges Kerntangente | |
| 16.2. | Verkehrssicherheit am Rathauseingang | |
| 16.3. | Verfahrensstand für den Bau der Turnhalle GS Am Hagen | |
| 16.4. | Entwicklung Rathausplatz und Umgebung | |

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.10.2008 vorgeschlagene Tagesordnung. Hierzu gibt es folgende Änderungswünsche:

- Ein Ausschussmitglied vertritt die Auffassung, dass der TOP 11 „Standort des Muschelläufers“ nicht nochmals im Ausschuss, sondern direkt in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden sollte. Dieser Auffassung schließen sich die Mitglieder des BPA einvernehmlich an.
- Da die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Tagesordnungspunkt 12 mit der Bezeichnung „Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere am westlichen Zentrum-Ring (vgl. Antrag Nr. 14/2008)“ nicht abschließend beraten konnte bittet ein Ausschussmitglied darum, diese Angelegenheit heute von der Tagesordnung zu nehmen und erst in 14 Tagen zu behandeln. Diese Bitte wird allseits akzeptiert.
- Da der federführende Mitarbeiter des Fachdienstes IV.3/Straßenwesen für die „Gestaltung des Kreisels Beimoorweg/Alter Postweg/Weizenkoppel“ erkrankt ist empfiehlt die Verwaltung, die unter TOP 7 aufgeführte Vorlagen Nr. 2008/168 erst in rd. 4 Wochen zu beraten.
- Wegen der umfangreichen Tagesordnung soll der TOP 13 „Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher“ (Vorlage Nr. 2008/156) auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Sodann stimmt der Ausschuss zunächst den 4 vorstehenden Änderungen per Einzelabstimmung zu.

Ferner bezieht sich der Vorsitzende auf die angekündigte Empfehlung, neben dem generell unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden TOP 17 „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch“ den Tagesordnungspunkt 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 7 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2 Einwohnerfragestunde

Herr **Dr. Fischer** bezieht sich auf die Mitarbeit im Arbeitskreis zur EU-Umgebungslärmrichtlinie/Aktionsplanung und die Differenzen zwischen der Verkehrserhebung des eingeschalteten Ingenieurbüros und der manuellen Verkehrszählung durch Anlieger des Reeshoop, soweit der Abschnitt der Landesstraße 225 auf Höhe des Asklepios-Pflegeheimes betroffen ist. Die in diesem Zusammenhang offenen Fragen, insbesondere zum Lkw-Verkehr werden von Herrn Dr. Fischer schriftlich über die Verwaltung, Herrn Thiele, an das Büro zwecks Klärung bzw. Beantwortung weiter geleitet.

Frau **Steinweg** lobt die Kreisverkehrsanlage am Knoten Stormarnstraße/Fritz-Reuter-Straße.

Herr **Siemers** bezieht sich auf die Erinnerung in der BPA-Sitzung am 17.09.2008 (vgl. TOP 9.2) die Anregung zu prüfen, ob für die verkehrssichere Querung des Straßenzuges Brauner Hirsch auf Höhe der Einmündungen Fliegerweg/Am Kratt (Fahrbahnleiter) und Dänenweg (Kreisverkehrsanlage) so genannte Zebrastreifen anzuordnen sind. Erbeten wurden Stellungnahmen der Verkehrsaufsicht und der Polizei; ferner sollten die Förderbedingungen daraufhin geprüft werden.

Stellungnahme des FD II.3 – Verkehrsaufsicht – zur Anordnung von Fußgängerüberwegen im Braunen Hirsch

Begriffserklärung:

Ein Fußgängerüberweg, auch Fußgängerübergang, sehr häufig auch als Zebrastreifen (VZ 350) bezeichnet, ist eine Querungsanlage für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Begleittiere. Ein solcher Fußgängerüberweg ist durch breite Linien auf der Fahrbahn gekennzeichnet, die als Verkehrszeichen dienen.

Eine Fußgängerfurt ist eine durch Markierungen gekennzeichnete Fläche auf der Straße. Die Furt dient der Verkehrsführung für Fußgänger und ist durch eine gestrichelte Linie optisch abgegrenzt.

Eine Sprunginsel ist eine Querungshilfe für Fußgänger.

Brauner Hirsch Kreisel Dänenweg

Entsprechend der Vorschriften des § 26 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit den verbindlich geltenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form Fußgängerüberwege angeordnet werden dürfen.

So ist es nicht zulässig, Fußgängerüberwege im Verlauf von gemeinsamen Geh- und Radwegen anzuordnen. Im Braunen Hirsch im Bereich des Kreisels verlaufen durch Verkehrszeichen 240 StVO ausgewiesene gemeinsame Geh- und Radwege, sodass hieraus ein Verbot

für die Anordnung eines Fußgängerüberweges resultiert.

Aber auch die weitere Vorschrift, dass Fußgängerüberwege 4 m breit sein sollen, verhindert deren Anordnung im in Rede stehenden Bereich. Die derzeit zur Verfügung stehenden Fußgängerquerungsbereiche reichen für die rechtskonforme Anlegung von Fußgängerüberwegen nicht aus. Eine Ausweitung dieser Bereiche ist aber nicht möglich, da diese dann unzulässigerweise auf der einen Seite in den Einmündungsbereich zum Jasminstieg und auf der anderen Seite in den Zufahrtsbereich eines angrenzenden Grundstückes hineinreichen würden.

Des Weiteren befindet sich die Fußgängerquerung in unmittelbarer Zufahrt zur Bushaltestelle, sodass entsprechend oben genannter Vorschriften die Einrichtung eines solchen Fußgängerüberweges unzulässig wäre.

Die Fußgängerquerungen im Kreiselbereich dürfen somit in Ermangelung gesetzlicher Grundlagen nicht als Fußgängerüberwege markiert und beschildert werden.

Um aber allen nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern eine sichere Fahrbahnquerung zu ermöglichen, wurden alle Kreiselfzufahrten durch gut einsehbare und ordnungsgemäß markierte Fußgängerfurten sicher ausgestaltet. Auch sind barrierefreie Übergänge im Bereich des Kreisels vorhanden.

Brauner Hirsch Einmündung Am Kratt/Fliegerweg

Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen Fußgängerüberwege da angelegt werden, wo die Anzahl der querenden Fußgänger/Stunde im Verhältnis zu den passierenden Fahrzeugen/Stunde dies erfordert.

So kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges nur dann in Betracht, wenn Verkehrsstärken von 50-100 Fußgänger/h und 200-300 bzw. 300-450 Fahrzeuge/h in diesem Bereich vorliegen. Gemäß der Vorschriften der R-FGÜ 2001 beziehen sich die Fußgängerverkehrsstärken auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, das heißt bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Diese geforderten Verkehrsstärken insbesondere im Fußgängerbereich werden im Kreuzungsbereich Brauner Hirsch/Am Kratt/Fliegerweg nicht erreicht, sodass auch dort die Anordnung eines Fußgängerüberweges unzulässig ist.

Um aber auch hier die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer schützen zu können, wurde eine Fußgängerquerung mit entsprechender Be-

schilderung installiert.

Des Weiteren erinnert Herr Siemers an die vor rd. 1 Jahr geäußerten Überlegungen im Waldgut Hagen eine 30 km/h-Zone anzuordnen, in den Straßenzügen Vogelsang/Starweg Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Verkehrserhebungen wegen der überproportionalen Zunahme an Kfz zu aktualisieren.

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung auf der Ostseite des Buchenweges sei auf das Protokoll der Sitzung am 01.10.2008 einschließlich der dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung verwiesen; der Protokollauszug lautet wie folgt:

Herr Beyrich zweifelt die Erforderlichkeit der Beleuchtung des weiteren Gehweges unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an.

Die Verwaltung erläutert, dass neben der neuen Beleuchtung auch die bisherige Beleuchtung auf der Westseite des Buchenweges durch eine neue energiesparsamere Beleuchtung mit geringerer Wattzahl ersetzt wird. Die bisherige Beleuchtung mit 125 Watt HQL ist nicht mehr wirtschaftlich und zeitgemäß. Die Hälfte der Vorgärten und nur die Hälfte der Straßenseite wird ausgeleuchtet. Die Verkabelung der Beleuchtung auf der Ostseite des Gehweges im Buchenweg ist bereits erfolgt.

Die Verwaltung ist verpflichtet, die Grundbeleuchtung für die Verkehrssicherungspflicht im Buchenweg zu sichern.

Herr Pingel regt zum Beispiel an, jede zweite Leuchte ab 24:00 Uhr auszuschalten.

Anmerkung der Verwaltung

Vorhandene Beleuchtung Buchenweg West	1 (Straßenseite)	13 Leuchten à 125 Watt	HQL = 1.625 Watt
Zukünftige Beleuchtung	2 (Straßenseite)	13 Leuchten à 50 Watt	HQL = 1.300 Watt

Folglich werden 325 Watt je Brennstunde eingespart.

Die Abschaltung von Leuchten ab 24:00 Uhr ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch die Zustimmung der städtischen Gremien.

Nachdem Herrn **Knoll** nach dem Vortrag des Herrn Dr. Bondzio Gelegenheit gegeben wird, hierzu Fachfragen zu stellen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

3 **Genehmigung des Protokolls Nr. 16/2008 vom 01.10.2008**

Keine Einwendungen.

Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 **Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes** **- Vorstellung des Ergebnisses durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Herrn Dr. Lothar Bondzio**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dr. Bondzio und deutet an, dass Vertreter der Kommunalpolitik vorab Gelegenheit hatten, sich mit den Ergebnissen des Gutachtens fachlich auseinanderzusetzen, nicht jedoch das weitere Vorgehen untereinander abgestimmt haben.

Herr Dr. Bondzio von der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, erläutert den Vortrag, der in seinen Grundzügen diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Zum Grundverständnis macht er bei der 2. Untersuchungsstufe deutlich, dass ein Kreisverkehr am AOK-Knoten unabhängig von der konkreten Ausführungsart die Umgestaltung der Einmündung Manfred-Samusch-Straße in die Straße An der Reitbahn zu einem Minikreislauf voraussetzt, da zum einen das Beibehalten der Lichtsignalanlage Rückstaus in den Kreisverkehr am AOK-Knoten hinein verursachen würde und zum anderen das Abbiegen von Lkw und Bussen ein Überfahren der Mittelinsel notwendig mache.

Die drei in der 2. Stufe untersuchten Varianten sind wie beauftragt auch anhand von Verkehrssimulationen beurteilt worden. Die Simulation hat für den zweistreifig befahrbaren Kreisverkehr mit zwei Bypässen anders als im analytischen Verfahren ergeben, dass in der Spitzenstunde der über den östlichen Zentrum-Ring bzw. den Woldenhorn kommende Kfz-Verkehr mit unakzeptablen Staus verbunden wäre und eben nicht befriedigend abgewickelt werden kann. Dagegen erweisen sich die Varianten Turbo-Kreisverkehr und Ertüchtigung der Lichtsignalanlage (einhergehend mit einem Umbau der Kreuzung) als leistungsfähig.

Zu den beiden theoretischen in Betracht kommenden Ausbauvarianten betont Herr Dr. Bondzio, dass

- Erfahrungen mit dem **Turbo-Kreisverkehr** in Deutschland kaum und nur außerhalb bebauter Wohngebiete vorliegen sowie mangels allgemeinverbindlicher Richtlinien bei der Konstruktion in erster Linie sichergestellt werden muss, dass zwei Lastzüge nebeneinander herfahren können,

- die **LSA-Kreuzung** wegen der prognostizierten Verkehrsmengen für den Kfz-Verkehr aus dem Woldenhorn mit zwei Linksabbiegespuren (einschließlich deren Fortführung in der Hamburger Straße), aus der Manfred-Samusch-Straße mit zwei Linksabbiegespuren und die Rechtsabbieger aus der südlichen Hamburger Straße über einen Bypass abgewickelt werden.

Abschließend begründet er seine Empfehlung zugunsten der ertüchtigten Lichtsignalanlage neben der besseren Wirtschaftlichkeit der LSA insbesondere mit dem Aspekt der Verkehrssicherheit, der bei Turbo-Kreiseln in Innerortslagen für bevorrechtigte Fußgänger und Radfahrer nicht als gegeben angenommen werden kann. Die R-FGÜ sieht aus diesen Gründen keine Zebrastreifen über zweistreifige Kreisverkehrszufahrten vor, die Installation von Bedarfsampeln dürfte hingegen die notwendige Leistungsfähigkeit des Turbo-Kreisverkehrs in Frage stellen.

In der anschließenden Beratung zeigen sich Ausschussmitglieder über die Vorgaben der Verwaltung verwundert, wonach neben der Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern der Gutachter insbesondere auch ausgegangen ist von

- einer Öffnung der Hamburger Straße, nördlicher Abschnitt, für den Zweirichtungsverkehr,
- der Verbindungstrasse von der Manfred-Samusch-Straße zur Hamburger Straße (Nord),
- der Führung aller Buslinien über eine zentrale Rendezvous-Haltestelle in der Hamburger Straße (Nord) zwischen dem AOK-Knoten und der Einmündung der Verbindungstrasse zur Manfred-Samusch-Straße.

Bezogen auf den Vergleich der Verlustzeiten in Abhängigkeit zu den Fahrbeziehungen sagt Herr Dr. Bondzio auf Bitte eines Ausschussmitgliedes zu, die Gesamtverlustzeit zu ermitteln und im Gutachten darzustellen.

Klargestellt wird, dass durch die Öffnung des Verkehrs aus der Hamburger Straße (Nord) und die Annahme eines vierarmigen Knotens die Leistungsfähigkeit der Kreuzung belastet bzw. eingeschränkt worden ist (Stichwort: Worst Case)

Auf Nachfrage betont Herr Dr. Bondzio nochmals sein Vorgehen bei der ganzheitlichen Bewertung, bei der zunächst der Aspekt im Vordergrund stand, ob und inwiefern der Verkehr überhaupt abgewickelt werden kann und hierauf aufbauend die verbleibenden Varianten hinsichtlich der übrigen Kriterien beurteilt worden sind, wobei angesichts der bestehenden Alternative dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit eine entscheidende Bedeutung zukomme.

Verschiedene Ausschussmitglieder machen deutlich, dass das Sicherheitsbedürfnis hoch einzustufen und das Sicherheitsniveau dementsprechend hoch anzusetzen sei. Angesichts der Bedeutung dieses Verkehrsknotens für die Stadt Ahrensburg sollten jedoch auch innovative Ideen näher untersucht wer-

den. Da die Spitzenstunde beim Kfz-Verkehr nicht mit der auf den Nebenanlagen übereinstimmt, lohne sich zu prüfen, ob im konkreten Fall nicht doch Bedarfsampeln installiert werden können.

Hinsichtlich der Einschätzung der Verkehrssicherheit von derartigen Turbo-Kreiseln stellt Herr Dr. Bondzio fest, dass

- ihm auch in den Niederlanden kein vergleichbarer, in Innerortslage befindlicher Turbo-Kreisel bekannt sei,
- die Unfallgefährdung nur anhand von Vergleichszuständen abgeschätzt werden kann, bei denen dieselben Rahmenbedingungen gelten,
- mehrere zweistreifige Zufahrten in Kreisverkehrsanlagen wegen der Unfallzahlen zurückgebaut worden sind und
- Unfälle selbst wegen der hohen Streuung nicht prognostizierbar seien.

In dem darauf folgenden Meinungsaustausch unter fachkundigen Personen werden insbesondere Auffassungsunterschiede deutlich in den Fragen, inwieweit die DTV-Daten überhaupt eine Aussagekraft haben, die PLAST den Stand der Technik wiedergibt und das eine vorhandene EDV-Programm zum analytischen Bewertungsverfahren von Turbo-Kreiseln eine maßgebliche Aussagekraft besitzt. Man kommt überein, dass hier der Versuch einer Klärung auf Basis eines Schriftwechsels unternommen werden soll.

Nach Klärung einer Geschäftsordnungsfrage besteht Einigkeit darin, die Fachebene zu verlassen und zur politischen Bewertung des vorgestellten Untersuchungsergebnisses zurückzukehren. Verlesen wird daraufhin der als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügte Antrag des Ausschussvorsitzenden. In der anschließenden Aussprache werden Teile des Antrages erläutert und von einigen Ausschussmitgliedern betont, dass sie dem umfangreichen mündlich vorgetragenen Antrag vorbehaltlich einer Prüfung von Details nur in seinen Grundzügen zustimmen können.

Der Antrag ist in Anbetracht der unter TOP 5 geführten Diskussion dahingehend zu verstehen, dass der genannte Fahrbahndurchmesser von exakt 48 m durch einen „angemessenen“ Fahrbahndurchmesser ersetzt werden soll und in die weitere Untersuchung auch ein Verrücken des Mittelpunktes vom Turbo-Kreisverkehr einbezogen werden soll.

Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Wie die Verwaltung in Bezug auf die bereits in der BPA-Sitzung am 01.10.2008 angesprochene Angelegenheit feststellt, sind inzwischen die Stellungnahmen der Heimaufsicht, der Verkehrsaufsicht und des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bei der städtischen Bauaufsicht eingetroffen. Da die Statik angesichts der damit verbundenen hohen Kosten üblicherweise erst nach Erteilung der Baugenehmigung in Auftrag gegeben wird, ist der Bauantrag genehmigungsfähig, wobei über ihn ohne schuldhaftes Verzögern zu entscheiden ist. Der Bescheid würde mit der aufschiebenden Bedingung versehen werden, die Statik nachzureichen. Klargestellt wird, dass es sich um ein genehmigungspflichtiges Verfahren nach § 73 LBO Schleswig-Holstein handelt und die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf einen Bescheid haben.

Nachdem nochmals die Rechtslage verdeutlicht worden ist, wonach der Planfeststellungsbeschluss zur Eisenbahnkreuzungsmaßnahme und der Bebauungsplan in Verbindung mit zwei unter TOP 4 aufgezeigten verkehrlichen Lösungen für den AOK-Knoten dazu führen, dass sich das Ermessen der Stadt reduziert, betonen Ausschussmitglieder ihr Unverständnis, weshalb der Bauherr sich weiterhin nicht bereit erklärt, ein gemeinsames Konzept unter teilweiser Einbeziehung des unbebauten Innenhofes zu entwerfen.

Nachdem der der Anlage 1 zu TOP 4 zu entnehmende Lageplan zur Variante des Turbo-Kreisverkehrs analysiert und betont worden ist, dass im Eingangsbereich des Gebäudes die Kreisverkehrsform zwar aufgenommen wird und das Erdgeschoss zurückspringt, jedoch Stützen und Türschlag im öffentlichen Straßenraum verbleiben und insbesondere die dortige westliche Gebäudeecke den Straßenraum über Gebühr einengen, wird die Verwaltung aufgefordert, in einem digitalen Plan durch farbige Darstellung den öffentlich nutzbaren Raum darzustellen und nach einvernehmlichen Lösungsansätzen zu suchen.

Angesichts der Brisanz wird festgehalten, die im Antrag zu TOP 4 festgeschriebenen 48 m auf ein den verkehrlichen Anforderungen entsprechendes Maß zu verändern. Ferner wird Herr Dr. Bondzio beauftragt, in seinem Verkehrsgutachten darzulegen, ob und gegebenenfalls inwieweit der Kreisverkehrsmittelpunkt weiter nach Süden verschoben werden kann.

Zu den angedeuteten Nebenanlagen im nördlichen Abschnitt des Kreisverkehrsplatzes vertritt ein Ausschussmitglied die Auffassung, wonach hier angesichts der vielen Verkehrsbeziehungen und des hohen Verkehrsaufkommens die Mindestmaße für Radwege von 1 m Breite zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 50 cm zu gering seien. Dagegen wird angemerkt, dass Kreisverkehrsplätze im innerstädtischen Bereich so kompakt wie möglich gehalten werden sollten, um ein wildes Queren von Fußgängern zu vermeiden oder etwa ein verkehrsgefährdendes Verhalten von Radfahrern nicht zu fördern.

Abschließend kommt man überein, einen politischen Beschluss zu fassen; über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

**1 dafür
6 dagegen
2 Enthaltungen**

Im Laufe der Sitzung kommt man angesichts der Haftungsfragen auf Anregung eines Ausschussmitgliedes überein festzuhalten, dass Herr Möller dafür gestimmt hat und sich die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Bandick und Hengstler enthalten haben.

6 Ausbau der Mittelfahrbahn Große Straße

- Ergebnis des Preiserkundungsverfahrens für die auszu-schreibenden Materialien

Herr Nebrich nimmt Bezug auf die Entscheidung, in der BPA-Sitzung am 01.10.2008 (vgl. Protokoll Nr. 16/2008; TOP 5; zu Vorlagen Nr. 2008/152) „vor der Ausschreibung die auszuschreibenden Materialien: Vollgranitstein sowie Verbundstein aus Beton mit Natursteinvorsatz in Bezug auf die Flächenanteile Fahrbahn und Nebenflächen für

- a) insgesamt Granit,
- b) insgesamt Verbundstein und
- c) Fahrbahn in Granit und Nebenflächen in Verbund

die Kostenunterschiede im Preiserkundungsverfahren abzuklären und dem Ausschuss vor Versendung der Ausschreibungsunterlage vorzulegen“.

Er erläutert das inzwischen durchgeführte Preiserkundungsverfahren und die diesem Verfahren zugrunde liegenden Materialqualitäten anhand des Vortrages, der in seinen wesentlichen Teilen diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Vom Einsatz des so genannten TOPSTONE (geklebter Stein mit einer rd. 7 cm starken Natursteinplatte) wird abgeraten, da andere Städte schlechte Erfahrungen mit einem derartigen Ausbau der Fahrbahn gemacht haben und dieses Material einer Belastung mit vielen Kraftfahrzeugen oder gar Bussen nicht standhalten würde.

Herr Nebrich begründet die in den Straßenteilen unterschiedlich angesetzten Steinstärken und betont das ein Setzen der Steine angenommen worden ist, was die Haltbarkeit des Pflasters erhöht.

Anschließend wird das Ergebnis der Preiserkundung dargelegt, an dem sich 6 Firmen beteiligt haben. Die einheitliche Befestigung mit Granit sei demnach zwar um rd. 40.000 € teurer als das Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz, die Mehrkosten seien angesichts der nicht vergleichbaren Haltbarkeit und der nicht abschließend zu klärenden Förderbedingungen nach dem Realisierungskonzept aber gerechtfertigt.

Im Rahmen der anschließenden Beratung werden diverse Verständnisfragen geklärt und hierbei unter anderem betont, dass

- die Fugen in den Pflasterflächen so schmal wie möglich gehalten werden,
- im ersten Jahr nach dem Setzen des Pflasters die maschinelle Fahrbahnreinigung unterbleiben sollte,
- die Granitplatten seitlich angefasst sind und
- die relativ glatte Oberfläche der Platten aufgeraut ist.

Auf Empfehlung der Verwaltung kommt man überein, auf Basis der drei günstigsten Angebote kleine Musterflächen auf dem städtischen Gelände im Bornkampsweg erstellen zu lassen und zu besichtigen. Hierzu soll auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden auch ein Vertreter des ADFC eingeladen werden.

7 Gestaltung des Kreisels Beimoorweg/Alter Post- 2008/168
weg/Weizenkoppel

— a b g e s e t z t —

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 70 a der Stadt Ahrensburg für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf" | 2008/161 |
| | <ul style="list-style-type: none">- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden | |

- 9 **34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg 2008/162**
für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf"
- **Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - **Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - **Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden**
 - **Abschließender Beschluss**

Man kommt überein, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten.

Die im Rahmen der Anregungen/Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 70 A angesprochenen wesentlichen Themen werden erörtert. So wurde die GRZ zwar im Geltungsbereich des Gutes Wulfsdorf von 0,4 auf 0,5 erhöht, um Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen, das Ansinnen auf eine intensivere bauliche Nutzung auf den Grundstücken Greelkamp wurde dagegen abgelehnt. Der Bestand des Grünzuges zur FHH wurde gesichert, indem dieser Streifen als private Grünfläche festgesetzt wird. Das gleiche Ziel wurde im Bereich des Projektes Wilde Rosen verfolgt, in dem der heutige Gebäudebestand aufgegriffen und unter notwendiger Anpassung der Strukturen zum Wohnquartier weiterentwickelt wurde, ohne – wie in Eingaben befürchtet – die Landschaft zu zersiedeln.

Das nunmehr empfohlene Änderungsverfahren könnte auch genutzt werden, um über die Festsetzungen mehr Tiefenschärfe, etwa in Bezug auf erforderliche Bushaltestellen, zu erreichen. Wie Herr Schürmann betont, dürfte abgesehen von den Änderungen, die erneut auszulegen sind, mit dem heutigen Beschluss der Stadt nach § 33 BauGB erreicht und damit die Grundvoraussetzung zur Erteilung von Baugenehmigungen gegeben sein.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird empfohlen, einen endgültigen Beschluss zu fassen. Die in diesem Verfahrensschritt vorgenommenen Abwägungen werden kurz erläutert.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes stellt Herr Schürmann fest, dass die Wiese im südwestlichen Geltungsbereich (verlängerter Wulfsdorfer Weg/Walddörferbahn) als private Grünfläche ausgewiesen ist und quasi bereits dadurch Bestandsschutz genießt; keinesfalls dürften dort Gebäude auf Basis des § 35 BauGB (Außenbereich) errichtet werden. Die außerhalb des Geltungsbereiches liegende Fläche südlich der Jordsand-Villa ist eine bestehende Waldfläche und sollte auf dringende Empfehlung des Innenministeriums nicht weiter überplant werden.

Des Weiteren werden verkehrliche Fragen andiskutiert, wobei der Bornkampsweg als gerade Straßentrasse häufig zu schnell befahren wird. Über die Sperrung des Wulfsdorfer Weges zwischen dem Ahrensburger und dem Wulfsdorfer Siedlungsgebiet bestehen unterschiedliche Auffassungen; der Verkehrsgutachter empfiehlt, die Sperrung beizubehalten wegen der ansonsten zu befürchtenden Belastung der Wohnquartiere im westlichen Stadtgebiet.

Weder die derzeitige Nutzung, noch die Ausweisung der Fläche nordöstlich des Knotens Wulfsdorfer Weg/Bornkampsweg als Mischgebiet für landwirtschaftliches Gewerbe würde einer intensiveren Verkehrsnutzung des Wulfsdorfer Weges entgegenstehen. Ob eine Hilfe zur Querung des Bornkampsweges auf Höhe des Projektes Wilde Rosen erforderlich und sinnvoll ist, sollte im Rahmen des angedachten Straßenausbaus entschieden werden.

Ein Ausschussmitglied beantragt, die als private Grünfläche ausgewiesene Fläche im südwestlichen Geltungsbereich des F-Plan-Änderungsverfahrens unter Schutz zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

**7 dafür
2 Enthaltungen**

Sodann wird zunächst unter Einbeziehung der beschlossenen Anpassung über die einzelnen Beschlussvorschläge der Vorlagen Nr. 2008/162 abgestimmt:

1. Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die Nachbargemeinden werden vom Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Die 34. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen, ist zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und ist bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Abschließend wird über die einzelnen Teile des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2008/161 abgestimmt:

1. Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Dem sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 A wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

3. Wegen der Änderungen ist der Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a (3) BauGB). Die Bürgerinnen und Bürger können zu den geänderten oder ergänzten Teilen erneut Stellung beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

4. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

10 Bebauungsplan Nr. 80 "Westliche Innenstadt" - Teilgebiet 2008/164
A - der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich der Stor-
marnstraße zwischen An der Reitbahn, Manfred-Samus-
Straße und der Grenze zwischen Sportplatz und der
Wohnbebauung der Klaus-Groth-Straße
- Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes -

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird ein farbiger Ausdruck der Planzeichnung (vgl. Anlage 1 der Vorlage) verteilt und anschließend die Grundzüge der Planung kurz erläutert. Dabei betont Herr Schürmann insbesondere, dass die Anordnung der Baufelder eine optische Durchlässigkeit zwischen Manfred-Samus-Straße und Stormarnplatz garantieren. Gleichzeitig werden die heutigen Vorgaben zur Errichtung des Peter-Rantzau-Hauses dahingehend berücksichtigt, dass die notwendigen Spielräume erhalten bleiben.

Wie im Sachverhalt angedeutet ist geplant, über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80/Teilgebiet A anhand der Vorlagen Nr. 2008/172 in der BPA-Sitzung am 19.11.2008 zu beraten.

— a b g e s e t z t —

- 12 Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere am westlichen Zentrum-Ring (vgl. Antrag Nr. 14/2008)**

— a b g e s e t z t —

13 Antrag des Seniorenbeirates auf das Bereitstellen von 2008/156
Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher

— a b g e s e t z t —

Nach einer kurzen Vorstellung des Sachverhaltes und der drei bereits vorab über den Kreis dem Land Schleswig-Holstein gemeldeten Anregungen begrüßen die Ausschussmitglieder die Stellungnahme und vermissen insbesondere, bezogen auf den letztgenannten Aspekt, die von Fahrkartenautomaten nicht zu leistende Beratung bei den Tarifen und Fahrverbindungen. Angeregt wird, im Bahnhofsgebäude auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass beim nahe gelegenen Reisebüro DB-Fahrkarten erworben werden können.

Die drei Punkte sollten ergänzt werden um das Ziel, auch die U-Bahnhöfe barrierefrei zu gestalten. Angesichts der längeren Treppenanlagen an den Stationen Ahrensburg–Ost und –West ist es sinnvoll, den Zugang auch für Gehbehinderte und Personen mit Kinderwagen oder kostenlos mitzuführenden Fahrrädern zu erleichtern.

Abschließend wird mit dieser Ergänzung dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Der Umbau der U-Bahnhöfe fällt nicht unter den vom Landesnahverkehrsplan betroffenen Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) und damit das Stationsprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Da die U 1 als ÖPNV-Angebot anzusehen ist, wird diese Anregung in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn direkt an die Hamburger Hochbahn AG weitergeleitet.

15 Kennntnisnahmen

Der Bau- und Planungsausschuss kommt angesichts der fortgeschrittenen Tages- und Sitzungszeit überein, dass die Verwaltung die Kennntnisnahmen ausschließlich über diese Niederschrift bekannt gibt.

15.1 Resolution der Wirtschaftsinitiative Ahrensburg zur Nordtangente (Verlängerung des Kornkamp Richtung Norden zur B 75)

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Resolution des VSW ist durch die beiden unterzeichnenden Personen am 17.10.2008 im Beisein der Presse an die amtierende Bürgermeisterin übergeben worden.

15.2 Schreiben wegen der Pflasterung Große Straße

Der Inhalt eines Schreibens der Bürgermeisterin vom 27.10.2008 wird dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Wenn ich mich auf diesem Wege an Sie wende, dann deshalb, weil ein Telefongespräch mit meiner Kollegin, Frau Annette Kirchgeorg, am 21.10.2008 mir Veranlassung gibt, einige Dinge klarzustellen. In dem Telefongespräch haben Sie die Meinung vertreten, dass es im ganzen Rathaus keine Fachleute für Pflasterarbeiten gibt. Begründet haben Sie dieses damit, dass die Fahrbahn der Großen Straße nicht mit gesägten und geschlagenen Platten versehen werden kann. Das vorgeschlagene Material würde kippen, das Problem seien grundsätzlich die Fugen. Die Regeln der Bautechnik ließen eine solche Ausführung nicht zu. Als negatives Beispiel haben Sie die Bergstraße in Hamburg aufgeführt, wo dann das Pflaster durch Asphalt ersetzt worden sei.

Abgesehen davon, dass die Selbstverwaltung – wie Sie wissen – abschließend beschlossen hat, keinen Asphalt im Fahrbahnbereich einzubauen, haben wir selbstverständlich auch nicht vor, großformatige Platten im Fahrbahnbereich einzubauen. Die Fachleute der Tiefbauabteilung sowie die beteiligten Ingenieurbüros, Planungsbüro Hahm und Herbstreit Landschaftsarchitekten, haben Erfahrung genug, wie nach den Regeln der Technik welches Pflaster zu verwenden ist und wie es zu verlegen ist. Seit Ende der 80iger Jahre sind Dreiviertel der Straßenräume der Innenstadt mit Natursteinpflaster unter der Fachaufsicht des Stadtbauamtes und unter fachlicher Beteiligung von Ingenieurbüros belegt worden. Hierbei konnten alle Beteiligten genügend Erfahrungen über Einsatzmöglichkeiten und Grenzen beim Natursteinpflasterausbau sammeln. Allen damals beteiligten Ingenieurbüros möchte ich heute noch für diese vorbildliche Arbeit danken.

Nach Durchführung einer Preisumfrage wird die Stadt eine Auswahl treffen und eine entsprechende Bemusterung vor der Ausschreibung der Arbeiten vornehmen.

Ihre Forderung an meine Kollegin, dass nur eine Zusammenarbeit mit Ihnen Fehler verhindern kann und dass Sie an der Ausführungsplanung aus diesem Grunde zu beteiligen sind, wird zurückgewiesen. Ihre Drohung, dass Sie ganz massiv an die Presse gehen werden, wenn die Stadt ungeeignetes Pflastermaterial verwendet bzw. mangelhaft einbaut, nehme ich zur Kenntnis.

15.3 Städtepartnerschaft Esplugues/Internetumfrage zum Standort für die Skulptur

Auf Veranlassung des Bau- und Planungsausschusses wurde vom 7. bis 31. Oktober 2008 eine geschlossene Umfrage zum Standort der Skulptur aus Macael via E-Mail und Internet durchgeführt.

An der Abstimmung im Internet haben insgesamt 275 Personen teilgenommen (Mehrfachabstimmung ausgeschlossen).

Von den abgegebenen Stimmen entfielen die meisten, nämlich 156, das entspricht 56,7 %, auf den Eingangsbereich des Rathauses als Standort für die Skulptur.

Mit 12,4 % (34 Stimmen) und 11,3 % (31 Stimmen) folgen der Schlossbereich und der Alte Markt/Gottesbuden mit deutlichem Abstand auf den Plätzen 2 und 3.

Auf den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag Grünanlage/Kerntangente/Hagener Allee/Bahnhofstraße entfielen 24 Stimmen (8,7 %). Am wenigsten Stimmen wurden für die Grünfläche im Bereich des Tunnels Hagener Allee mit 13 Stimmen (4,7) abgegeben. Für keinen der genannten Standorte votierten 17 Personen (6,2 %).

Zu den letztgenannten dürfen zwei Bürger zählen, die ihrerseits Alternativvorschläge eingereicht haben. Einerseits wird hier der Espluguesring vorgeschlagen, andererseits, motiviert durch den Schüleraustausch, die Integrierte Gesamtschule.

15.4 EU-Umgebungslärmrichtlinie/Beschluss über die Maßnahmen und Ziele aus dem Lärmaktionsplan Ahrensburg 2008

Unter Beachtung der im Rahmen der Zukunftswerkstatt geplanten Veranstaltungen wird die gemeinsame Sitzung des BPA mit dem Umweltausschuss nicht wie ursprünglich vorgesehen am 12.11., sondern voraussichtlich erst am 10.12.2008 stattfinden. Die hierzu entworfene umfangreiche Vorlagen Nr. 2008/163 wird rechtzeitig vor der Sitzung versandt.

15.5 Brücke Kuhlenmoorweg

Der Hamburger Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer hat die Überführung Kuhlenmoorweg, gelegen nahe der Hamburger Straße und führend über die U1-Strecke, überprüft und hierbei Schäden an Hauptträger, Querträger und der Wand des Widerlagers festgestellt. Da die Standsicherheit der Brücke beeinträchtigt ist, wird in dem Bericht empfohlen zu verhindern, dass Kraftfahrzeuge die Brücke befahren können. Für die erforderliche Grundinstandsetzung des aus dem Jahr 1914 stammenden Bauwerks ist die FHH zuständig.

15.6 Stellungnahme zur Zusammenarbeit mit der Siemens AG - Aktualisierung des Zeitplanes -

Wie in der BPA-Sitzung am 16.07.2008 bekanntgegeben (vgl. BPA-Protokoll Nr. 12/2008; TOP 12.2) sollten die umfangreichen Unterlagen von den Mitarbeitern des FD IV.3 Straßenwesen bis zum 31.10.2008 herausgesucht und in zusammengestellter Form dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zum Prüfen der Vorgänge zugeleitet werden.

Aufgrund der personellen Gesamtsituation im Bereich Straßenwesen und des krankheitsbedingten Ausfalls konnte dieser Termin nicht gehalten werden; mit einer Verzögerung von rd. 2 Monaten ist zu rechnen.

15.7 Mischfläche im Platzbereich Hagener Allee

In Bezug auf die am 03.09.2008 erwähnte Angelegenheit (vgl. BPA-Protokoll Nr. 14/2008; TOP 10.4) bestätigt die Verwaltung, dass auch innerhalb des FD II.3 Verkehrsaufsicht geklärt ist, dass die Nebenanlagen als Mischfläche angeordnet sind und insofern das Radfahren auch nahe der Gebäude erlaubt ist.

15.8 Sicherheitsbegehungen im Rathaus

Die Verwaltung nimmt Bezug auf das in der Sitzung am 17.09.2008 angesprochene Thema (vgl. BPA-Protokoll Nr. 15/2008; TOP 9.7) und berichtet, dass die etwaig störenden Gegenstände entfernt sind und turnusmäßig alle 2 Jahre Sicherheitsbegehungen im Rathaus stattfinden; die nächste ist im Laufe des Jahres 2009 geplant.

15.9 Einladung zu thematischen Stadtrundgängen

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt lädt die Stadt Ahrensburg zu 2 thematischen Rundgängen ein, die jeweils am 15.11.2008 um 13:30 Uhr beginnen. Die Einladung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

15.10 BPA-Sitzungen 2008 und Weihnachtsessen

Die nächsten BPA-Sitzungen sind am 19.11. und 03.12.2008 geplant. Wie unter TOP 15.4 erläutert, dürfte der BPA zudem zur Umweltausschusssitzung am zweiten Mittwoch des Dezember eingeladen werden.

Die letzte Ausschusssitzung in diesem Jahr ist für den 17.12.2008 geplant, wobei der Beginn wie üblich auf 18 Uhr vorgezogen und das Sitzungsende für 19:30 Uhr avisiert wird, um anschließend das traditionelle Weihnachtsessen in der Remise/Marstall einzunehmen.

16 Verschiedenes

16.1 Verkehrssicherheit an den Einmündungen des Geh- und Radweges Kerntangente

Auf die Anregung eines Ausschussmitgliedes, die Einmündungen der Fahrradtrassen von der Waldstraße/Höhe Stormarnschule und Hagener Allee/Höhe Bahnhofstraße auf die Kerntangente durch spiegelähnliche Anlagen zu sichern, wird auf die in den letzten Monaten beratene Anregung des Kinder- und Jugendbeirates gleichen Inhalts verwiesen.

16.2 Verkehrssicherheit am Rathauseingang

Ausschussmitglieder nehmen Bezug auf den Sturz einer Rathausbesucherin und bitten darum, kurzfristig den Rathauszugang auf seine Unfallgefährdung zu überprüfen und die notwendigen Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an den Eingangsstufen, dem Geländer und den Marmorkanten vorzunehmen.

16.3 Verfahrensstand für den Bau der Turnhalle GS Am Hagen

In Bezug auf die Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zum Verfahrensstand des Projektes Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Am Hagen betont die Verwaltung, dass auch dem Fachbereich III bekannt war, dass in der Zentralen Gebäudewirtschaft derzeit keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, um das Bauprojekt anzuschieben. Dieses gelte sowohl für Leistungen nach der HOAI als auch für die Tätigkeit in der Bauherrenfunktion.

16.4 Entwicklung Rathausplatz und Umgebung

Hinsichtlich der Presseberichte zum Zustand der Einzelhandelsflächen am Rathausplatz bemängelt ein Ausschussmitglied, dass trotz der einige Monate zurückliegenden Zustimmung des Bauvorhabens im nördlichen Platzbereich keine positive Entwicklung erkennbar sei. Hierzu betont die Verwaltung, dass die Entwicklungen häufig auf privatrechtlichen Grundlagen beruhen, auf die die Stadt keinen Einfluss habe. Über die offensichtlich anstehende Umnutzung im nordöstlichen Bereich des Rathausplatzes habe die Verwaltung keine aktuellen Informationen. Man kommt überein, sich in absehbarer Zeit etwas großräumiger dieses Themas anzunehmen.

Der Vorsitzende schließt um 22:55 Uhr den öffentlichen Teil der BPA-Sitzung.

gez. Hansen
Vorsitzender

gez. Kewersun
Protokollführer